

report



Ausgabe August 2017

Geschäftsstelle:
Erfurter Weg 45
40627 Düsseldorf
Telefon 0211/279296
Fax 0211/30266966

E-Mail: ig-tannenhof@t-online.de
Homepage: www.ig-tannenhof.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 0046 011664
BIC: DUSSEDEDDXXX

Sprechstunde:
Dienstags von 17:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Alle Termine auf einen Blick:

Seniorensprechstunde	jeden 3. Di. im Monat	17:00 Uhr
Frühstück in der Geschäftsstelle (Anmeldung bitte bis 5 Tage vorher)	jeden 2. Mo. im Monat	9:00 Uhr
Kaffeetrinken in der Geschäftsstelle anschl. Klönen und Spielen	jeden Mittwoch	15:30 Uhr ab 16:30 Uhr
Kinonachmittag	jeden 2. Do. im Monat	17:30 Uhr
Sitzgymnastik (auch für Rollstuhlfahrer)	jeden Dienstag	9:45 Uhr

Wichtiger Termin! Fragebogen zum Eisenbahnlärm im Tannenhof
(Artikel auf Seite 3)

Einsendeschluss: 25.8.2017

Unser Kinderfest am 25. Juni

Es war ein wieder einmal ein wunderbares Fest auf dem Gelände der Falken. Um 14 Uhr schauten einige Familien zögerlich auf das mit Spielständen, Verpflegungsstationen und Gartenpavillons vorbereitete Gelände. Die bunte Eisenbahn nahm auch den Kleinsten die Scheu. Viele lachende Gesichter bevölkerten die Wiese bei angenehmen Temperaturen mehr und mehr. Gegen 16 Uhr war an den Engstellen kein rasches Durchkommen mehr. Lange Schlangen bildeten sich am Schminkstand und bei den echten Schlangen. Eine lebende Python um den Hals, das faszinierte nicht nur die Kinder. Der „Hau den Lukas“ wurde von allen Generationen arg strapaziert.



Überhaupt wurden die ganz einfachen Spiele, sei es Entenangeln, Leitergolf oder „Hau die Erbse“ mit Begeisterung mehrfach aufgesucht. Da war es gar nicht so wichtig, dass sogar attraktive Preise dabei heraus sprangen. Erst gegen 18 Uhr leerte sich die Festwiese. Die üblichen Verdächtigen stimmten, auch nachdem die Getränkevorräte vernichtet waren und die Pavillons über ihren Köpfen abgebaut wurden, noch stimmungsgewaltig in die Musikuntermalung ein: „An Tagen wie diesen...“

Sehr schön war's wieder mal.

Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Es gibt eine kostenlose Hilfe der Rheinbahn für alle, die kurzzeitig mobilitätseingeschränkt sind, schwer alleine einsteigen können oder unsicher sind, an welcher Haltestelle sie aussteigen müssen.

Die Helferinnen und Helfer des Rheinbahn-Begleitservices stehen **nicht nur Seniorinnen und Senioren** auf allen Bus- und Bahnlinien zur Verfügung. Beim Ein- und Aussteigen, am Ticketautomat und als sichere Begleitung auf der ganzen Fahrt unterstützen sie die Fahrgäste.

Das Verspricht die Rheinbahn: „Der Begleitservice holt Sie zuhause ab und bringt Sie zur Haltestelle. Dort hilft er Ihnen eine Fahrkarte zu ziehen und begleitet Sie dann bis zum Ziel.

Von dort hilft er Ihnen auch zurück.

Sie müssen lediglich telefonisch **spätestens einen Tag vorher** zwischen 8 und 18.30 Uhr einen Wunschtermin vereinbaren.“

Telefon **0211.582-3456** oder per Fax an die 0211.582-3457

<http://www.rheinbahn.de/kontakt/Barrierefreiheit/Seiten/Begleitservice.aspx>

Entwicklung des Güterverkehrs durch Vennhausen

Am 24.7. fand in der Geschäftsstelle der IGT eine sehr informative Veranstaltung zur zukünftigen Lärmentwicklung des Güterverkehrs in Europa und speziell in Düsseldorf statt. Zunächst schilderten Martin Schulze und Dieter Treitz von der Bürgerinitiative „Bahnlärm-so-nicht“ anhand einer anschaulichen Präsentation die zunehmende Belastung durch den Güterverkehr. So wird unsere Güterstrecke in Vennhausen spätestens ab 2020 zu einer Warenautobahn von Genua nach Rotterdam. Riesige Containerschiffe der neuen Generation werden Maxicontainer von Shanghai (China) in dem neu gebauten Hafen bei Genua auf Güterzüge mit 750m Länge entladen. Dieser Schienenweg durch den dazu neu gebauten St.Gotthard - Eisenbahntunnel quer durch Europa verkürzt die Transportzeit nach Rotterdam um 6-8 Tage. Die Streckenabschnitte in Deutschland, die dafür ausgebaut werden, erhalten alle einen Lärmschutz nach neuesten Erkenntnissen. Aber der Streckenabschnitt in Düsseldorf unterliegt einem Bestandsschutz. Dieser Bestandsschutz bedeutet rechtlich, dass die Anlage in ihrer bisherigen Funktion weiter genutzt werden kann, auch wenn sich seit dessen Errichtung die zugrundeliegende Genehmigungslage geändert hat und die Anlage nach heutigem Recht nicht mehr oder nur mit bestimmten Maßgaben genehmigungsfähig wäre.

Auf Deutsch: **Die Bahn kann dort machen was sie will.**

Genehmigt sind 140km/h, längere, schwerere Züge rund um die Uhr ohne Verpflichtung zur Verbesserung des Lärmschutzes. Im Moment beträgt die Geschwindigkeit 80km/h wegen des Bahnübergangs Am Hackenbruch.

Philipp Tacer (SPD, Ratsherr, Bundestagskandidat) bestätigte anschaulich diese schwierige Rechtslage, in der sich die politischen Gremien befinden.

Deshalb wurde im Mai eine Petition beim Bundestag eingereicht, die das Ziel hat, eine 15km lange Lärmschutzwand zu errichten.

Was können wir Tannenhofer tun?

Bis zum 30.8.2017 führt das Eisenbahn Bundesamt eine Anwohnerbefragung zum Lärmempfinden durch. Fragebögen und Hintergrundinformationen dazu gibt es in der Geschäftsstelle oder auf

www.bahnlaerm-so-nicht.de und www.laermaktionsplanung-schiene.de .



Nur durch eine starke Beteiligung an der Umfrage können wir die Betroffenheit deutlich machen.

Wir danken noch einmal ausdrücklich den Referenten und Philipp Tacer für die tiefgehenden Darstellungen und Perspektiven.

Straßenverkehrs-Ordnung für Fortgeschrittene

Beim Ausfahren aus einem solchen verkehrsberuhigten Bereich gilt

Kreuze richtig an:

- Rechts-vor-Links
- Wartepflicht gegenüber **allen** Verkehrsteilnehmern
- Der Schnellere hat Vorfahrt



Lösung

Wer aus einem verkehrsberuhigten Bereich kommend in eine "normale" Straße einfährt, muss sich laut Straßenverkehrsordnung so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Rechts-vor-Links gilt nicht. Dies ist sogar der Fall, wenn bis zur Hauptstraße noch 30m zu fahren sind. BGH 20.11.07, VI ZR 8/07, Abruf-Nr. 080283